

Pressemitteilung

OLG Köln bestätigt Urteil aus Bonn: MWB Vermögensverwaltung muss Schadenersatz zahlen

Siegburg, 13. September 2007. Es bleibt dabei: Die MWB Vermögensverwaltung AG aus der Schweiz muss einem geprellten Anleger rund 41.000 Euro Schadensersatz plus Zinsen zahlen. Das Oberlandesgericht Köln hat die in der ersten Instanz zuerkannten Schadensersatzansprüche der Anleger bestätigt und eine Revision ausdrücklich ausgeschlossen. Damit ist das Urteil rechtskräftig. Die Siegburger Kanzlei Götdecke, die auch schon das vom Landgericht Bonn gefällte Urteil erstritten hatte, kann damit einen weiteren Erfolg gegen die MWB für sich verbuchen. „Damit stärkt nun auch die nächste Instanz deutschen Investoren den Rücken, die hierzulande auf unseriöse Vermögensverwalter aus dem Ausland hereingefallen sind“, so Rechtsanwalt Patrick J. Elixmann von der Kanzlei Götdecke. Mit der obergerichtlichen Rechtsprechung könnten nun auch weitere geschädigte Anleger auf Schadenersatz hoffen.

Die MWB hatte in Deutschland systematisch Kunden akquiriert, ohne über die dafür nötige Genehmigung der Finanzaufsichtbehörde zu verfügen. Bis zu 35.000 Kunden sind betroffen. Auch in der Region Köln-Bonn hatte die MWB mittels verbotener Telefonanrufe, den sogenannten Cold-Calls, und Besuchen von Vertriebsmitarbeitern zu Hause oder am Arbeitsplatz Kunden akquiriert. Statt der versprochenen Vermögensverwaltung wurde den Kunden in Wahrheit meist nur eine verkappte Kapitallebensversicherung untergejubelt.

Das nun von den Kölner Richtern bestätigte Urteil gegen die MWB bekräftigt erneut auch die juristische Klagestrategie der Kanzlei Götdecke: „Wir wollten beweisen, dass deutsche Gerichte sehr wohl auch gegen ausländische Firmen vorgehen können, wenn diese in Deutschland rechtswidrig agieren“, so Elixmann. Entgegen den Vorstellungen der MWB wendeten die Richter zudem Deutsches und nicht Schweizer Recht an. Der Siegburger Jurist rät daher deutschen Anlegern, die sich gegen MWB wehren wollen, schon aus prozesstaktischen Gründen zu einer Klage in Deutschland. „Das ist in etwa so wie im wahren Leben: In seinen eigenen vier Wänden fühlt man sich ja auch meist stärker.“ Auf Basis des deutschen Aufsichtsrechts lasse sich leicht klagen – und dies, wie nun erneut bestätigt, auch mit Erfolg.

Kanzleikontakt:
Kanzlei Götdecke
Ansprechpartner:
RA Patrick J. Elixmann, LL.M.
Auf dem Seidenberg 5
D - 53721 Siegburg
www.rechtinfo.de
www.kapital-rechtinfo.de
Fon: +49-2241-17 33 0
Fax: +49-2241-17 33 44
presse@rechtinfo.de

Pressekontakt:
satzzeichen!
Michael Wrobel
Mühlenstraße 16
D - 53721 Siegburg
Fon: +49-2241-14 85 440
Fax: +49-2241-14 85 442
goeddecke@satzzeichen.info

Zusätzliche Informationen für Journalisten

Die Rechtsanwälte der Kanzlei Götdecke sind an einer sachgerechten Aufklärung der Öffentlichkeit über das obige Rechtsthema interessiert. Konkret heißt das: Wir stehen Journalisten gerne für Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch erhalten Sie die erwähnten Urteile als Volltext sowie weitere Belege.

Die Kanzlei Götdecke konzentriert sich seit 1995 auf die bundesweite Vertretung von Betroffenen gescheiterter Kapitalanlagen und Kreditfinanzierungen sowie Versicherungsfällen. Sie betreut unter anderem Fälle des gesamten Bank-, Börsen- und Wertpapierrechts, des weißen und grauen Kapitalanlagemarktes sowie Fragen zur Vermögensverwaltung einschließlich der damit zusammenhängenden Fragen dazugehöriger Rechtsgebiete. Das für Vermögensverwaltung zuständige Dezernat leitet Rechtsanwalt Patrick J. Elixmann, LL.M., der zahlreiche Anleger u.a. gegen Schweizer Vermögensverwalter gerichtlich und außergerichtlich vertritt.

Nützliche Informationen zu aktuellen Rechtsfragen stellen wir im Internet unter www.kapital-rechtinfo.de kostenlos zur Verfügung. Dieses Informationsangebot verstehen wir als Beitrag zum Verbraucherschutz. Denn nur wer sein Recht kennt, kann es auch durchsetzen.

Kanzleikontakt:

Kanzlei Götdecke

Ansprechpartner:

RA Patrick J. Elixmann, LL.M.

Auf dem Seidenberg 5

D - 53721 Siegburg

www.rechtinfo.de

www.kapital-rechtinfo.de

Fon: +49-2241-17 33 0

Fax: +49-2241-17 33 44

presse@rechtinfo.de

Benötigen Sie weitere Presse-Unterlagen, Bildmaterial und Informationen über die Kanzlei Götdecke? Dann wenden Sie sich bitte an unsere Pressestelle:

satzzeichen!

Michael Wrobel

Mühlenstraße 16

D - 53721 Siegburg

Fon: +49-2241-14 85 440

Fax: +49-2241-14 85 442

goeddecke@satzzeichen.info

+++ Presse-Lounge der Kanzlei Götdecke : www.presse.kapital-rechtinfo.de +++